Europäisches Parlament
2019-2024

Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

2023/2139(DEC)

23.1.2024

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

für den Haushaltskontrollausschuss

zur Entlastung für die Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2022, Einzelplan III – Europäische Staatsanwaltschaft
(2023/2139(DEC))

Verfasser der Stellungnahme: Tomáš Zdechovský

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres ersucht den federführenden Haushaltskontrollausschuss, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. entnimmt den Ausführungen des Rechnungshofs, dass die der Jahresrechnung der Europäischen Staatsanwaltschaft (EUStA) für das Haushaltsjahr 2022 zugrunde liegenden Vorgänge in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß sind und die Darstellung ihrer Finanzlage zum 31. Dezember 2022 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt;

2. begrüßt, dass die meisten Bemerkungen des Rechnungshofs aus dem letzten Jahr abgeschlossen sind und es der EUStA gelungen ist, den Anteil der verspäteten Zahlungen von 21 % im Jahr 2021 auf 5 % im Jahr 2022 zu senken;

3. stellt fest, dass die Arbeitsbelastung der EUStA deutlich zugenommen hat; nimmt mit Genugtuung zur Kenntnis, dass bei der EUStA 3 318 Meldungen eingingen, wovon 58 % von privaten Parteien übermittelt wurden, worin sich auch zeigt, dass die EUStA als Justizbehörde weithin bekannt ist; begrüßt, dass die EUStA im Jahr 2022 865 Untersuchungen eingeleitet hat, unter anderem in Bezug auf die Beschaffung von Covid-19-Impfstoffen

 mit einem geschätzten Schaden von 9,9 Mrd. EUR; stellt fest, dass die Arbeitsbelastung der EUStA erheblich unterschätzt wurde;

4. begrüßt, dass der EUStA zusätzliche Humanressourcen mit hochspezialisierten und qualifizierten Profilen zur Verfügung gestellt wurden, darunter im Jahr 2022 zum ersten Mal abgeordnete nationale Sachverständige; stellt fest, dass 34 Auswahlverfahren für Statutsbedienstete sowie drei Auswahlverfahren für abgeordnete nationale Sachverständige eingeleitet und abgeschlossen wurden; begrüßt, dass die Gesamtzahl der Statutsbediensteten und abgeordneten nationalen Sachverständigen auf 221 gestiegen ist, was einer Stellenbesetzungsquote von 89 % der Planstellen entspricht;

5. ist besorgt über das hochriskante Umfeld in Bezug auf die physische Sicherheit und IT-Sicherheit, in dem die EUStA tätig ist, und über den derzeitigen Umfang der Ressourcen; betont, wie wichtig es ist, die personellen und finanziellen Ressourcen an die zunehmende Arbeitsbelastung anzupassen und dies bei der künftigen Haushaltsplanung entsprechend zu berücksichtigen, erforderlichenfalls auch durch eine Aufstockung des Haushalts der EUStA;

6. weist darauf hin, dass die EUStA eine unabhängige Einrichtung der Union ist, die im Wege einer verstärkten Zusammenarbeit in Strafsachen errichtet wurde und für die Ermittlung, Verfolgung und Anklageerhebung bei Straftaten zum Nachteil der finanziellen Interessen der Union zuständig ist; weist darauf hin, dass sich nur 22 EU-Mitgliedstaaten an der EUStA beteiligen, wohingegen Ungarn, Polen und Schweden nicht an der EUStA teilnehmen; fordert die Kommission auf, in einen aktiven Dialog mit den nicht teilnehmenden Mitgliedstaaten zu treten, um die Ausübung der Tätigkeiten der EUStA effektiv zu erleichtern;

7. betont, dass es eine wirksame Zusammenarbeit mit einschlägigen Interessenträgern gibt; begrüßt, dass mit Behörden von Drittländern, insbesondere der Ukraine, Albanien, Moldau, Montenegro, Georgien und Nordmazedonien, eine Reihe von Arbeitsabkommen abgeschlossen wurden; weist erneut darauf hin, wie wichtig die Zusammenarbeit mit den Behörden nicht teilnehmender Staaten ist; erkennt Unterschiede bei den rechtlichen Regelungen und Schwierigkeiten bei den Verhandlungen über Arbeitsvereinbarungen an, die in Irland dazu geführt haben, dass die von der EUStA gestellten Ersuchen um justizielle Zusammenarbeit mehrere Jahre in Folge abgelehnt wurden, wie in einem Schreiben der Europäischen Generalstaatsanwältin an die Kommission hervorgehoben wurde; begrüßt die Zusage der irischen Behörden und ruft Irland auf, die Arbeitsvereinbarung mit der EUStA zu überprüfen;

8. ist darüber besorgt, dass die Tätigkeit der EUStA, insbesondere die Erhebung von Beweismaterial, durch die mangelnde Zusammenarbeit Polens im Zeitraum 2021–2022 beeinträchtigt wurde, was sich unmittelbar negativ auf die Fähigkeit der EUStA auswirkte, den EU-Haushalt durch strafrechtliche Ermittlungs- und Verfolgungsmaßnahmen zu schützen; begrüßt den Abschluss der Verhandlungen über eine Arbeitsvereinbarung auf technischer Ebene, die Änderungen der polnischen Strafprozessordnung und die Tatsache, dass Polen die EUStA als zuständige Behörde für die einschlägigen EU-Instrumente im Bereich der justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen, einschließlich der EEA-Richtlinie, anerkannt hat; begrüßt ferner die jüngste Entscheidung der neuen Regierung, das Verfahren für den Beitritt zur EUStA einzuleiten; fordert beide Seiten auf, einen weiteren Dialog und eine weitere Zusammenarbeit aufzunehmen, um die Durchführung der Tätigkeiten der EUStA zu erleichtern;

9. weist darauf hin, dass die EUStA und die Mitgliedstaaten gemeinsam für die Ernennung der Delegierten Europäischen Staatsanwälte verantwortlich sind; betont, dass das Ernennungsverfahren stets im Einklang mit Artikel 17 der Verordnung (EU) 2017/1939 des Rates und dem Grundsatz der nationalen Verfahrensautonomie durchgeführt werden muss; fordert die Mitgliedstaaten auf, bei der Durchführung des Ernennungsverfahrens auf die uneingeschränkte Unabhängigkeit der EUStA zu achten; stellt fest, dass Ende 2022 114 Delegierte Europäische Staatsanwälte in einem Dienstverhältnis standen; begrüßt, dass im Berichtszeitraum 15 Delegierte Europäische Staatsanwälte ernannt wurden und keiner vom Kollegium der EUStA entlassen wurde;

10. weist erneut darauf hin, dass es äußerst wichtig ist, die vollständige Unabhängigkeit der Delegierten Europäischen Staatsanwälte sicherzustellen, die externem Druck ausgesetzt sind, da sie die Verfahren in ihren jeweiligen Mitgliedstaaten unmittelbar durchführen; stellt fest, dass die externe Unabhängigkeit der EUStA auch mit der Zuweisung finanzieller Mittel, die für die Erfüllung ihres Mandats ausreichen, und mit der für die Verwaltung dieser Mittel erforderlichen Haushaltsautonomie verbunden ist; betont, dass eine angemessene Finanzierung der EUStA sowohl Sache der EU als auch Sache der einzelnen teilnehmenden Mitgliedstaaten ist;

11. begrüßt die kontinuierliche Zusammenarbeit mit den Behörden der teilnehmenden und nicht teilnehmenden Mitgliedstaaten sowie mit Drittstaaten, mit Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Europäischen Union, insbesondere mit Eurojust, Europol und

OLAF, und begrüßt, dass die EUStA Verhandlungen über Arbeitsvereinbarungen mit dem Europäischen Parlament und den Exekutivagenturen sowie mit dem Europäischen Auswärtigen Dienst aufgenommen hat;

ANGABEN ZUR ANNAHME IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

Datum der Annahme	23.1.2024
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 43 –: 10 0: 0
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Abir Al-Sahlani, Katarina Barley, Pietro Bartolo, Theresa Bielowski, Patrick Breyer, Saskia Bricmont, Jorge Buxadé Villalba, Damien Carême, Patricia Chagnon, Lucia Ďuriš Nicholsonová, Cornelia Ernst, Nicolaus Fest, Maria Grapini, Sylvie Guillaume, Andrzej Halicki, Evin Incir, Sophia in ‘t Veld, Patryk Jaki, Marina Kaljurand, Assita Kanko, Łukasz Kohut, Moritz Körner, Alice Kuhnke, Jeroen Lenaers, Juan Fernando López Aguilar, Erik Marquardt, Javier Moreno Sánchez, Maite Pagazaurtundúa, Diana Riba i Giner, Isabel Santos, Birgit Sippel, Vincenzo Sofo, Tineke Strik, Jana Toom, Milan Uhrík, Tom Vandendriessche, Elissavet Vozemberg-Vrionidi, Elena Yoncheva, Javier Zarzalejos
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	José Gusmão, Beata Kempa, Janina Ochojska, Anne-Sophie Pelletier, Bergur Løkke Rasmussen, Róża Thun und Hohenstein, Maria Walsh, Tomáš Zdechovský
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 209 Abs. 7)	Andrus Ansip, Hildegard Bentele, Maria da Graça Carvalho, Leopoldo López Gil, Marisa Matias, Caroline Nagtegaal

ANLAGE: EINRICHTUNGEN ODER PERSONEN, VON DENEN DER VERFASSER DER STELLUNGNAHME BEITRÄGE ERHALTEN HAT

Der Verfasser der Stellungnahme erklärt unter seiner ausschließlichen Verantwortung, dass er keine Beiträge von Einrichtungen oder Personen erhalten hat, die gemäß Anlage I Artikel 8 der Geschäftsordnung in dieser Anlage aufgeführt werden müssen.>

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

43	+
PPE	Hildegard Bentele, Maria da Graça Carvalho, Andrzej Halicki, Jeroen Lenaers, Leopoldo López Gil, Janina Ochojska, Elissavet Vozemberg-Vrionidi, Javier Zarzalejos, Tomáš Zdechovský
Renew	Abir Al-Sahlani, Andrus Ansip, Lucia Ďuriš Nicholsonová, Sophia in 't Veld, Moritz Körner, Caroline Nagtegaal, Maite Pagazaurtundúa, Bergur Løkke Rasmussen, Róża Thun und Hohenstein, Jana Toom
S&D	Katarina Barley, Pietro Bartolo, Theresa Bielowski, Maria Grapini, Sylvie Guillaume, Evin Incir, Marina Kaljurand, Łukasz Kohut, Juan Fernando López Aguilar, Javier Moreno Sánchez, Isabel Santos, Birgit Sippel, Elena Yoncheva
The Left	Cornelia Ernst, José Gusmão, Marisa Matias, Anne-Sophie Pelletier
Verts/ALE	Patrick Breyer, Saskia Bricmont, Damien Carême, Alice Kuhnke, Erik Marquardt, Diana Riba i Giner, Tineke Strik

10	-
ECR	Jorge Buxadé Villalba, Patryk Jaki, Assita Kanko, Beata Kempa, Vincenzo Sofo
ID	Patricia Chagnon, Nicolaus Fest, Tom Vandendriessche
NI	Milan Uhrík
PPE	Maria Walsh

0	0

Erklärung der benutzten Zeichen:
+ : dafür
- : dagegen
0 : Enthaltung